

Anhang zum Benützungsreglement für die Sportanlagen Tarife

		Ortseigene	Auswärtige	
Doppelturnhalle				
Dauerbelegung	1,5 Std. / Wo / J	1/3 Sporthalle	gratis	Fr. 200.-
Dauerbelegung	1,5 Std. / Wo / J	2/3 Sporthalle	gratis	Fr. 400.-
Dauerbelegung	1,5 Std. / Wo / J	3/3 Sporthalle	gratis	Fr. 600.-
Einzelbelegung	1 Tag	1/3 Sporthalle	gratis	Fr. 100.-
Einzelbelegung	1 Tag	2/3 Sporthalle	gratis	Fr. 150.-
Einzelbelegung	1 Tag	3/3 Sporthalle	gratis	Fr. 200.-
Wettkämpfe, Turniere	1 Tag	1/3 Sporthalle	Fr. 70.-	Fr. 190.-
Wettkämpfe, Turniere	1 Tag	2/3 Sporthalle	Fr. 140.-	Fr. 330.-
Wettkämpfe, Turniere	1 Tag	3/3 Sporthalle	Fr. 200.-	Fr. 450.-
Ausstellungen, Unterhaltungen	1 Tag	1/3 Sporthalle	Fr. 70.-	Fr. 190.-
Ausstellungen, Unterhaltungen	1 Tag	2/3 Sporthalle	Fr. 140.-	Fr. 330.-
Ausstellungen, Unterhaltungen	1 Tag	3/3 Sporthalle	Fr. 200.-	Fr. 450.-
Abdeckerarbeiten				
Turnhallenboden (wenn nötig)		pro Hallendrittel	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Sportplatz				
Dauerbelegung	1 ½ Std. / Wo		gratis	Fr. 80.-
Einzelbelegung	1 ½ Std.		gratis	Fr. 90.-
Wettkämpfe, Turniere	pro Tag		Fr. 200.-	Fr. 400.-
Meisterschaftsspiele	pro Spiel		gratis	Fr. 200.-
Ferienbelegung	nach Rücksprache			

Besonderes

1. Die Sportanlagen werden grundsätzlich nicht an Privatpersonen vermietet.
2. Die Gebühren sind vor der Benützung zu entrichten.
3. Bei regionalen, kantonalen oder interkantonalen Anlässen, die von den ortsansässigen Sektionen des betreffenden Verbandes organisiert werden, gelten die Tarife für Ortseigene.
4. Ortseigene Vereine dürfen die Sportanlagen für Wettkämpfe, Turniere, Unterhaltungen und Ausstellungen ohne Startgeld bzw. Eintritt, gratis benützen.
5. In den Benützungsgebühren des Sportplatzes sind die Beleuchtung, Benützung der Gardaroben und Duschen der Sporthalle Hermoos sowie die Toiletten beim Sportplatz inbegriffen.
6. Ausserordentliche Dienstleistungen der Gemeinde oder zusätzliche Säuberungen, Reinigungen verursacht durch unsorgfältiges Benutzen werden den Benützern nach Aufwand 50 Franken pro Stunde verrechnet.
7. Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Falls gewünscht, steht gegen eine Gebühr von 30 Franken ein Container zur Verfügung.
8. Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle älteren Tarife.

Dieser Anhang wurde vom Gemeinderat Bühler genehmigt am 29. September 2005 (1. Revision 19. Januar 2006; 2. Revision 13. Dezember 2011).